

Crowdworking – Arbeitsform der Zukunft?

Die Sache scheint ganz einfach zu sein: Ein Unternehmen entschließt sich, mehr Aufgaben als bisher nach außen zu vergeben. Komplexe Arbeitsprozesse werden in kleine, überschaubare Teile zerlegt und diese werden als Aufgaben im Internet angeboten. Meist wird eine „Plattform“ eingeschaltet, wo sich Interessenten aus aller Herren Länder melden können. Sie kommen aus der „crowd“, der unübersehbaren Vielzahl der Internetnutzer.

Die Beispiele sind zahlreich. Ein Text wird maschinell in eine andere Sprache übersetzt; anschließend sucht man übers Netz einen Muttersprachler, der die dicksten Fehler berichtigt. Wer kann einen Werbetext für einen genau beschriebenen Gegenstand verfassen, wer einen Beitrag für ein Lexikon schreiben? Auch Vorschläge für ein neues Firmenlogo sind bisweilen gefragt. Und natürlich Aufgaben aus der IT-Branche.

Wer sich an einer solchen weltweiten Ausschreibung beteiligt, ist in besonderer Weise den Wechselfällen des Wirtschaftslebens ausgesetzt. In vielen Fällen arbeitet jeder auf eigenes Risiko. Nur der „Gewinner“ erhält die in Aussicht gestellte Vergütung; die andern gehen leer aus. Arbeit wird nach den Grundsätzen eines Preisausschreibens vergütet. Arbeitsrechtliche Einwände? Gott bewahre. Der „crowdworker“ oder „crowdsourcer“ ist Selbständiger, der sich um einen Auftrag beworben hat. Und wenn er faire Bedingungen bekommt, weil nur auf der Grundlage eines verbindlichen Auftrags gearbeitet wird? Auch dann sind Glück und Wohlstand eine ferne Utopie: Die Durchschnittseinkommen von Crowdworkern werden auf 2 bis 3 US-Dollar pro Stunde geschätzt, gesuchte Spezialistentätigkeiten einmal ausgenommen. Das mag für einen Inder auskömmlich sein, für einen Westeuropäer ist es im wörtlichsten Sinn ein Hungerlohn.

Handelt es sich um ein Randphänomen, das kein besonderes Interesse verdient? Vielleicht gar um eine nette Nebenbeschäftigung für Leute, die sich schwer vom Internet trennen können? Wenn nicht alles täuscht, wäre dies eine totale Verniedlichung. Die deutschen Plattformen „twago“ und „clickworker“ hatten im Jahre 2013 ca. 228.000 bzw. ca. 400.000 Experten unter Vertrag, die australische „freelancer.com“ gibt 8,8 Mio. an. Verbreiteter Einschätzung nach ist das crowdworking für die Mehrzahl der Nutzer die Haupteinnahmequelle (Angaben nach Klebe/Neugebauer AuR 2014, 4 f.). In Kalifornien gab es vor Kurzem eine Gruppenklage von

100 Crowdworkern wegen Verstoßes gegen das dortige Mindestlohngesetz, die durch Vergleich beendet wurde.

Was bleibt vom Arbeitsrecht, wenn sich Crowdworking ausdehnt, wenn in fünf oder zehn Jahren vier oder sechs Millionen Menschen in Deutschland auf diese Weise ihr Brot verdienen (müssen)? Sie alle schließen Werkverträge und werden froh sein, wenn sie für geleistete Arbeit überhaupt eine Entlohnung erhalten. Prekäre Arbeitsverhältnisse? Das war Jammern auf hohem Niveau. Wie kann man den Anfängen wehren? Darüber wird nachzudenken sein.

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Bremen